

LOMMATZSCHER ANZEIGER

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosititz, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachtnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



mit dem Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch



Frühlingsboten

Auf ein Wort

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wintermonate sind für die Mitarbeiterinnen in der Bauverwaltung traditionell die Zeit, in der neue Baumaßnahmen vorbereitet und abgeschlossene Maßnahmen förder-technisch abgerechnet werden. Der bisher sehr moderate Winter ließ zudem schon den Weiterbau von begonnenen Vorhaben zu. So gehen auf der Nossener Straße die Arbeiten am Abwasserkanal und den Hausanschlüssen weiter. Je nach Witterung ist die Baufirma AdW tätig. Die gesamte Kanalsanierung soll im Sommer abgeschlossen sein. Dann soll es mit der Sanierung der Abwasserkanalisation in der Zöthainer Straße weitergehen. Für diese Maßnahme ist die Fertigstellung der Kanäle auf der Nossener Straße allerdings die Voraussetzung.

Derweil wurden in der Verwaltung auch die Planungen und Ausschreibungen für Instandsetzung des dritten Abschnittes des Zöthainer Leichenweges vorbereitet. Am 5. März soll im Stadtrat die Vergabe der Bauleistungen erfolgen. Geplant ist, zwischen Bahnhofstraße und Friedrichstraße die Oberfläche des Fußweges instand zu setzen und die Regenentwässerung endlich ordnungsgemäß zu gewährleisten. Mit

der Fertigstellung dieses Abschnittes ist der beliebte und stark frequentierte Fußweg von der Mertitzer Straße durch die Wohngebiete Apotheker-Herb-Straße und Lindenstraße bis zum Friedhof endlich wieder zufriedenstellend nutzbar. Ich freue mich darüber wirklich sehr.

Außerdem steht die Neugestaltung des Sachsenplatzes in den Startlöchern. Nachdem im letzten Jahr die Planung mit dem Stadtrat ausführlich besprochen wurde, bereitet das Planungsbüro aktuell die Ausschreibung vor. Die Vergabe der Bauleistung erfolgt spätestens in der Stadtratssitzung im Juni. Gebaut werden soll den ganzen Sommer hindurch bis zum November. Die wichtigsten Maßnahmen sind die Wiederherstellung der Fußwege entlang des Parks an der Schützenstraße und im Park sowie Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Herbst. Das neue Erscheinungsbild des Parks lehnt sich an historische Ansichten an. Wir freuen uns, mit vielen Bänken und einigen Liegesesseln die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern zu können.

Ihre Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung der Stadt Lommatzsch über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025/2026

Gemäß § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Lommatzsch liegt in der Zeit von 07.03.2025 bis 17.03.2025, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 8, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 26.03.2025 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Ihre Stadtverwaltung Lommatzsch
Kämmerei

■ Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am **Mittwoch, 05. März 2025, um 18:00 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
Hinweis: Nach § 10 der Geschäftsordnung sind Bild- und

Tonaufnahmen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Versammlungsleitung und der ausdrücklichen Genehmigung des Versammlungsleiters zulässig – Ausgenommen sind die Tonaufnahmen zu Protokollzwecken durch die Stadtverwaltung

2. Beschluss zur Einleitung eines Abwahlverfahrens der Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dörfel
Stellv. Bürgermeister



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzscher Anzeigers: 6. März 2025

Erscheinungstermin: 14. März 2025



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch

**Ausgabe 4
28. Februar 2025**

Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzchen, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzchen, Petschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poitz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
zur am **Mittwoch, 05. März 2025, um 18:30 Uhr, im Rathaus Lommatzsch** stattfindenden **öffentlichen Sitzung des Stadtrates Lommatzsch** lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
„Hinweis: Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1 SächsGemO).“
Hinweis: Nach § 10 der Geschäftsordnung sind Bild- und Tonaufnahmen nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung bei der Versammlungsleitung und der ausdrücklichen Genehmigung des Versammlungsleiters zulässig – Ausgenommen sind die Tonaufnahmen zu Protokollzwecken durch die Stadtverwaltung
2. Tagesordnung, Protokollbestätigung
3. Aktuelles, Gratulationen
4. Bürgerfragestunde
5. Beschluss Sach- und Anerkennungsleistung Kindertagespflege
6. Vorberatung Beschluss zur Haushaltssatzung 2025/2026

7. Beschluss Vergabe Erweiterung Mischwasserkanal Zöthainer Leichenweg mit Straßeninstandsetzung (Bahnhofstraße – Friedrichstraße)
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB Hier: Umbau und Umnutzung Scheune zu Abstellraum, Flurstück 96 der Gemarkung Daubnitz
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB Hier: Anbau Balkon Wohnhaus, Flurstück 20 der Gemarkung Altlommatzsch
10. Beschluss zum Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB und nach § 17 SächsDSchG bezüglich UVZ-Nr. 4893/2024 vom 19.12.2024, Gemarkung Lommatzsch, Flurstück 181
11. Annahme einer Dauerleihgabe und Schenkung für eine Dauerausstellung im Budenhaus, Stadtmuseum (Terence-Hill-Museum) Lommatzsch
12. Spenden
13. Allgemeines, Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Anita Maaß
Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin



Projekte des Kulturfonds der Stadt Lommatzsch 2024

Im vergangenen Jahr konnten wir mit dem Kulturfonds der Stadt, viele Projekte in Stadt und Land unterstützen. Über eine Zuwendung konnten sich 2024 folgende Vereine, Personen und Institutionen freuen:

- Volkschor Eintracht Dörschnitz 1893 e.V. à Maibaumsetzen und Weihnachtskonzert



- Evangelische Kirche Lommatzsch à Kinderkirche am 31.10.2024
- Kantorei Lommatzsch à Lateinamerikanische Weihnacht in Neckanitz
- Sven Kothe à Kellernacht
- Bibliothek Lommatzsch à Lesung Evelyn Kühne



- Robert-Volkman-Chor à 150 Jahr +1 Jubiläum



Durch die Unterstützung aus dem Fonds, konnten die Veranstalter Künstler, Sänger, Mieten und andere Auslagen finanzieren. Jetzt sind Sie dran. Bewerbungsschluss für das 2. Halbjahr 2025 ist der 31.03.2025!

Ihre Stadt Lommatzsch
Öffentlichkeitsarbeit



Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Dresden

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 525 K 165/23

Dresden, d. 27.11.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 17.03.2025	09:00 Uhr	Sitzungsaal N1.18	Hauptgebäude 01069 Dresden, Roll- bachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
274,50/10,0 00	Wohnung nebst Keller laut ATP	27	Kfz-Stellplatz Nr. 26	1308

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	m²
Lommatzsch	624/5	3.055

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Lindenstraße 33, 01623 Lommatzsch:
3-Raum-Eigentumswohnung in einem vollunterkellerten Mehrfamilienhaus (Zellenbau) mit insgesamt 36 Wohneinheiten verteilt auf 6 Hauseingänge, Wohnung befindet sich im Eingang Nr. 33 im 1. OG vom Treppenhaus links, 55,70 m² Wohnfläche; Baujahr unbekannt, geschätzt zwischen 1960-1970; Mitte der 1990er Jahre Teilsanierung und Teilmodernisierung

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls

werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt. Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaltenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung sind gem. § 69 Abs. 2 S. 1 ZVG Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks einer Bank geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind.

Die Sicherheitsleistung kann gem. § 69 Abs. 4 ZVG auch durch Überweisung auf das

Konto bei der Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN DE 56 8700 0000 0087 0015 00
BIC MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz)
Verwendungszweck AG Dresden Sicherheitsleistung Az.: 525 K 165/23 , < Name des Bieters >

bewirkt werden.

Die Zahlung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag der Landesjustizkasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber dem Gericht spätestens im Versteigerungstermin vorliegt. Um dies zu gewährleisten muss die Einzahlung **mindestens 10 Werktagen** vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen zwingend in der vorgenannten Schreibweise im Verwendungszweck an. Ohne die korrekte Angabe kann hier keine Zuordnung der Sicherheitsleistung erfolgen.

Weiter kann Sicherheit gem. § 69 Abs. 3 S. 1 ZVG mit einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen, im Inland zu erfüllenden Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Soweit Bietinteressenten weitere im ZVG-Portal nicht veröffentlichte Aktenstücke gem. § 42 ZVG einsehen möchten (zum Beispiel Anlagen zum Verkehrswertgutachten), werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (<https://www.akteneinsichtsportal.de>) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

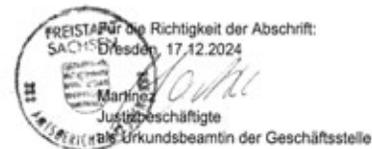
Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der

Arbeitszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Weller
Rechtspfleger



Impressum Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Lommatzsch:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich
Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Telefon: 037208 876-0. In den Beiträgen erfolgt die Nennung von Berufs- und anderen Personengruppen teilweise in generischem Maskulinum.



Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 520 K 106/22

Dresden, d. 07.01.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Table with 4 columns: Wochentag und Datum, Uhrzeit, Raum, Ort. Row: Montag, 31.03.2025, 13:30 Uhr, Sitzungssaal N1.18, Hauptgebäude 01069 Dresden, Roßbachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

Table with 4 columns: Gemarkung, Flurstück, m², Blatt. Row: Lommatzsch, 496, 450, 482

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

01623 Lommatzsch, Königstraße 59: denkmalgeschütztes Wohngebäude Baujahr um 1850, halboffene eingeschossige Bauweise in L-Form, mit rückwärtigem Anbau, vollunterkellert, WFL. ca. 150 qm, unsanierter verfallener Gebäudezustand

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen...

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen...

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Younes Rechtspflegerin

Für die Richtigkeit der Abschrift: Dresden, 08.01.2025 Seifert Justizobersekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift



Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: 525 K 142/24

Dresden, d. 31.01.2025

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - hier: Wiederversteigerung gemäß § 133 ZVG - soll am

Table with 4 columns: Wochentag und Datum, Uhrzeit, Raum, Ort. Row: Montag, 26.05.2025, 09:00 Uhr, Sitzungssaal N1.18, Hauptgebäude 01069 Dresden, Roßbachstraße 6

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Meißen von Lommatzsch

Table with 4 columns: Gemarkung, Flurstück, m², Blatt. Row: Lommatzsch, 39, 780, 1182

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Meißner Platz 4, 01623 Lommatzsch: denkmalgeschütztes, umfassend modernisierungsbedürftiges Wohn- und Geschäftshaus (Vorderrhaus, Baujahr um 1802, ca. 420 m² Wfl./Nfl. inkl. Dachgeschossenebene) als Reihennittelhaus nebst abrisstauglicher Hinterhofbebauung

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 11.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden...

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen...

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen...

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Zur Sicherheitsleistung sind gem. § 69 Abs. 2 S. 1 ZVG Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks einer Bank geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind.

Die Sicherheitsleistung kann gem. § 69 Abs. 4 ZVG auch durch Überweisung auf das

Konto bei der Landesjustizkasse Chemnitz IBAN DE 56 8700 0000 0087 0015 00 BIC MARKDEF1870 (Bundesbank Chemnitz) Verwendungszweck AG Dresden Sicherheitsleistung Az.: 525 K 142/24, < Name des Bieters >

bewirkt werden.

Die Zahlung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Betrag der Landesjustizkasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber dem Gericht spätestens im Versteigerungstermin vorliegt. Um dies zu gewährleisten muss die Einzahlung mindestens 10 Werktage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Aktenzeichen zwingend in der vorgenannten Schreibweise im Verwendungszweck an. Ohne die korrekte Angabe kann hier keine Zuordnung der Sicherheitsleistung erfolgen.

Weiter kann Sicherheit gem. § 69 Abs. 3 S. 1 ZVG mit einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen, im Inland zu erfüllenden Bürgschaft eines Kreditinstituts geleistet werden.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Soweit Bieterinteressenten weitere im ZVG-Portal nicht veröffentlichte Aktenstücke gem. § 42 ZVG einsehen möchten (zum Beispiel Anlagen zum Verkehrswertgutachten), werden diese gebeten, sich an das Zwangsversteigerungsgericht zu wenden. Sie erhalten dann Zugang über das Akteneinsichtsportal (https://www.akteneinsichtsportal.de) zu den elektronischen Aktenbestandteilen, die das Gericht auf Antrag für diese zur Einsichtnahme bereitstellt.

Weiter Rechtspfleger

Für die Richtigkeit der Abschrift: Dresden, 31.01.2025 Seifert Justizobersekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin wird wie gewohnt zum 80., 85., 90. und danach jedem weiteren Geburtstag persönlich gratulieren. Auch zur Golden Hochzeit und zu jedem weiteren Ehejubiläum, die in der Stadtverwaltung bekannt sind, kommt die Bürgermeisterin gern persönlich zur Gratulation. **Bitte teilen Sie der Stadtverwaltung mit, wenn die Jubilare nicht anwesend sind. Telefon: 035241/54041.** Möchten Sie keine Gratulation, beantragen Sie bitte rechtzeitig eine Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt. Nach Neufassung des Bundesmeldegesetzes gilt für das **Pflegeheim in Lommatzsch ein genereller Sperrvermerk.** Die Bürgermeisterin erhält dadurch keine Kenntnis mehr über runde Geburtstage. Die Bürgermeisterin kommt gern gratulieren, wenn es der Jubilar wünscht. Hierzu muss er selbst oder sein Bevollmächtigter die Stadtverwaltung informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

Bürgerzettel der Stadt Lommatzsch

ich habe am

folgendes festgestellt

genaue Ortsangabe

Name, Anschrift und Kontaktdaten

- Ein stillgelegtes Auto
- Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- Verkehrsschild falsch eingerichtet
- Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- Abfluss im Gewässer behindert
- Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- Verunreinigung auf Straßen / Plätzen
- Schuttablagerungen
- Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- Der Kinderspielplatz ist verunreinigt
- Straßenbeleuchtung defekt
- Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung (Stadtverwaltung Lommatzsch / Am Markt 1 / 01623 Lommatzsch) oder senden diesen per Mail an Ordnungsamt@lommatzsch.de

Noch einfacher geht mit dem „Sag’s uns“ Kanal der digitalen Dörfer! Legen Sie sofort los und laden Sie sich jetzt die DorfFunk-App auf Ihr Smartphone oder Tablet unter www.dorf.app.

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Unser Lommatzscher Wochenmarkt

■ 06.03.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Kirschbaum	Käse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Krugielka	Obst, Gemüse
Fa. Gerlach	Nachtwäsche
Fa. Hüttmann	Tücher, Küchenzubehör aus Holz ...

■ 13.03.2025

Gulaschkanone H. Kockisch	verschiedene Suppen
Fa. Merzdorf	Backwaren
Fa. Eulitz	Obst, Gemüse
Fa. Lundström	Fischwaren
Fa. Laas	hausschl. Wurst u. Fleisch
Fa. Löbus	Kaffee, Haushaltwaren
Fa. Weidner	Schuhe

Änderungen vorbehalten!

Ihre Marktverantwortlichen Frau Melzer, Frau Klose



■ Stellenausschreibung

Die Stadt Lommatzsch sucht zum 01.04.2025 (bzw. schnellst möglich) zum Einsatz **im Bauhof** der Stadt Lommatzsch **eine/n Mitarbeiter/-in** (m/w/d)

Der Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Straßenrand- und Grabenpflege, Baumpflege und Winterdienst,
- Mitarbeit bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur wie Straßen, Gewässer, Spielplätze, Grünflächen und kommunale Gebäude,
- Transportarbeiten, Mitarbeit und Pflege des Maschinen- und Fuhrparks.

Für das Arbeitsverhältnis finden die Regelungen des TVöD Anwendung. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 h. Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen nach EG 4 des TVöD. Folgende fachliche und persönliche Anforderungen werden gestellt:

- abgeschlossene mindestens zweieinhalbjährige Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung (Garten- und Landschaftsbauer, Straßen- und Tiefbau, o.ä.)
- Kenntnisse und Erfahrungen beim Arbeiten aus der Hebebühne heraus,
- Führerschein, der mindestens zum Führen von Kfz mit einem zul. Gesamtgewicht über 7,5 t berechtigt, Führerschein der Klassen C E.
- möglichst Befähigungsnachweis für das Führen von Motorsägen und Freischneidern,

- Teamfähigkeit, Flexibilität, selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit,
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten und über diese hinaus sowie zur Rufbereitschaft (z.B. im Winterdienst oder bei Unwetterschäden).

Der Bewerber sollte weiterhin die Bereitschaft und Eignung zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr nachweisen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben berücksichtigt, müssen aber auf Grund der Arbeitsanforderungen das erforderliche Maß an Mobilität mitbringen. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse/Zeugnisse) reichen Sie bitte bis zum 16.03.2025 ein bei der Stadt Lommatzsch, Frau Heimann, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch (Tel. 035241/540 10). Von der Zusendung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail bittet die Stadt Lommatzsch aus Sicherheitsgründen abzusehen.

Ihre Stadtverwaltung

Anzeige(n)

Wir suchen Sie für unser Verkaufsteam!!!

RIEDEL

GmbH & Co. KG

U.Riedel@riedel-verlag.de • Tel. (037208) 876 102



AUS DEN EINRICHTUNGEN

■ Anmeldezeiten für die neuen 5. Klassen an der Oberschule Lommatzscher Pflege

- 03.03.2025 – 14:00 bis 18:00 Uhr
- 04.03.2025 – 14:00 bis 18:00 Uhr
- 05.03.2025 – 14:00 bis 16:00 Uhr



Sollte es Ihnen zu den geplanten Anmeldezeiten nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 035241/52277.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das Original der **Bildungsempfehlung** Klasse 4
2. das Original der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten – als Original

5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht – als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan – als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

NEUES VON DER FEUERWEHR

■ Stadtfeuerwehr Lommatzsch mit den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Neckanitz und Wachtnitz



■ Termine

- **Feuerwehr Lommatzsch:**
Sonnabend, 08.03.2025, 08:00 Uhr:
Gerätehaus – Dekon-Dienst zusammen mit THW
Donnerstag, 13.03.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Grundlagen HLF20
- **Feuerwehr Striegnitz:**
Freitag, 14.03.2025, 18:00 Uhr:
Gerätehaus – Kontrolle Ausrüstung und Technik
- **Feuerwehr Neckanitz:**
Donnerstag, 13.03.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – vermisste Person
- **Feuerwehr Wachtnitz:**
Donnerstag, 13.03.2025, 19:00 Uhr:
Gerätehaus – Verkehrsteilnehmerschulung, öffentliche Veranstaltung
- **Jugendfeuerwehr Lommatzsch:**
Sonntag, 02.03.2025
Kinotag der KFJ in Riesa
Freitag, 14.03.2025, 16:00 Uhr:
Dienstsport (Wellenspiel)

!!! Save the Date !!!

Feiern Sie mit uns am 23.08.2025
160 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie im Notfall immer die 112!
Denken Sie an die 5 W-Fragen!

■ Einsatz 08-2025

Lagerfeuer? Alarmierung nach Paltzschen

Am 08.02.2025 um 20:38 Uhr wurde die Feuerwehr Lommatzsch zu einem möglichen Brandeinsatz nach Paltzschen alarmiert. In der Nähe der Bahnüberführung war ein Feuer schein gesichtet worden und daraufhin wurde die Feuerwehr über den Notruf gerufen. Vor Ort, etwa 100 Meter vor der Überführung, brannte am Wegrand ein kleines Lagerfeuer. Personen, welche dieses entfacht haben, wurden nicht angetroffen. Mit dem Schnellangriffschlauch konnte das Kleinstfeuer rasch gelöscht werden. Nach der „Feuer Aus-Meldung“ an die Leitstelle Dresden konnte der Einsatz beendet werden und die Kameraden fuhren mit den Fahrzeugen zurück nach Lommatzsch ins Gerätehaus. [MH]

■ Einsatz 09-2025

Person in Notlage

Montagnachmittag, der 10.02.2025 gegen 16:39 Uhr war der nächste Einsatz für die Kameraden der Lommatzscher Feuerwehr. Allzuweit brauchten sie nicht fahren, auf der Döbelner Straße wurde eine Person in Notlage gemeldet. Die Person würde die Wohnungstür nicht mehr öffnen. Vor Ort bestätigte sich die Lage. Die Person in der Wohnung reagierte nicht auf das lautstarke Klingeln und Klopfen an der Wohnungstür. Auch auf das Rufen der Kameraden, „Hallo, hier ist die Feuerwehr“ erfolgte keine Reaktion. Mit einem Öffnungsblech konnte die Tür dann rasch gewaltfrei und zerstörungsfrei geöffnet werden. In der Wohnung wurde die Person ansprechbar vorgefunden. Die eingetroffenen Notfallretter übernahmen die weitere Versorgung der Person. Nach kurzer Rücksprache mit den Notfallrettern und der betroffenen Person selber konnte festgestellt werden, dass die Person in der Lage war, den Rettungswagen bei Bedarf ohne weitere Hilfe der Kameraden selbstständig zu erreichen. Die Kameraden beendeten daraufhin den Einsatz und fuhren zurück ins Gerätehaus. [MH]



Lange erwartet, endlich da – das neue Fahrzeug der Ortsfeuerwehr Lommatzsch

Das HLF 20 - Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug mit einer eingebauten Feuerlöschkreislumppe mit einem Nennförderstrom von 3 000 l/min

Am Freitagnachmittag, dem 07.02.2025 gegen 16 Uhr war es endlich so weit. Mit zwei Tagen

Verspätung, als zuletzt geplant, traf das neue Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Lommatzsch am Gerätehaus der Ortsfeuerwehr ein.

Zur Begrüßung hatten sich viele Kameraden eingefunden und die Fahrzeuge Mannschaftstransportwagen MTW, Gerätewagen Dekon-P, Tanklöschfahrzeug TLF 16-25 und Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit eingeschaltetem Blaulicht etwas aus der Fahrzeughalle gefahren.

Die letzten 100 Meter fuhr das HLF 20 mit eingeschaltetem Blaulicht und Martinshorn vor die Fahrzeughalle des Gerätehauses Lommatzsch vor. Die erste Besichtigung des neuen Fahrzeuges direkt vor den anderen Fahrzeugen ließen sich die Kameraden nicht nehmen.

Nun heißt es in den nächsten Wochen in den Ausbildungsdiensten, sich schnell und gründlich mit dem neuen Fahrzeug vertraut zu machen. Der Anspruch ist, dass alle Kameraden nach kurzer Zeit in der Lage sind, die entsprechend benötigten Ausrüstungen richtig entnehmen und bedienen können. Auch für die Maschinisten gilt es, sich mit der Bedienung des HLF 20 vertraut zu machen und schnell zu erlernen.



Einfach nur ein großes, rotes Auto mit Blaulicht zum Einsatz fahren reicht eben nicht ;-)! Entsprechend dem Ausbildungsstand aller Kameraden soll das HLF 20 dann in etwa 2 bis 3 Monaten in den Dienst übernommen werden. [MH]

Offizielle Einweihung des Sozialtrakt-Anbaus an das alte Gerätehaus zum neuen Stützpunkt der Ortsfeuerwehr Wachnitz

Der erste Spatenstich zum neuen Anbau an das alte Gerätehaus der Feuerwehr Wachnitz erfolgte am 28.11.2023.

Nach einer Bauzeit von weniger als einem Jahr und 3 Monaten war es am 05.02.2025 so weit. Mit der offiziellen Einweihung wurden der Sozialtrakt-Anbau und die alte Fahrzeuggarage als neues Gerätehaus der Feuerwehr Wachnitz feierlich an die Kameraden übergeben.

Unter den etwa 80 Gästen waren als Vertreter der Stadt Lommatzsch die Bürgermeisterin Fr. Dr. Anita Maaß und mehrere Stadträte, der Kreisbrandmeister Kamerad Thomas Fischer, der (ehemalige) Kreisbrandmeister a.D. Kamerad Ingo Nestler, Vertreter der beteiligten Baufirmen, zahlreiche Kameradinnen und Kameraden der Stadtfeuerwehr und einiger befreundeter Wehren sowie Einwohner, Nachbarn und der Wachnitzer Tennisverein e.V..

Nach den kurzen Grußworten der Bürgermeisterin, des Kreisbrandmeisters und des Kreisbrandmeisters a.D. und natürlich auch der Wehrleitung der Feuerwehr Wachnitz, konnten sich die Gäste den Neubau von innen und außen ansehen. Für das leibliche Wohl hatte die Wachnitzer vorgesorgt. Neben Getränken gab es selbstgemachte Soljanka, Würstchen und belegte



Brötchen. Mit dem Neubau des Sozialtraktes sind für die Wachnitzer Kameraden die ehemaligen haltlosen Zustände nun Geschichte und es stellt einen großen Fortschritt dar.

Jetzt gibt es für die Kameraden im Gerätehaus endlich die standardmäßig notwendigen Waschräume und Duschen, Toiletten und Umkleieräume mit ordentlichen Feuerwehr-Spinden. Vorher mussten sich die Kameraden in der alten Fahrzeughalle, sehr beengt neben und hinter dem Löschfahrzeug umziehen. Waschmöglichkeiten und Toiletten gab es nur im benachbarten Bürgerhaus.

Im neuen Gerätehaus ist auch noch Platz für weitere Interessierte am „Feuerwehrdienst“. Der Dienstplan ist auf der Internetseite der Stadtfeuerwehr Lommatzsch zu finden und wird auch gern von den Wachnitzer Kameradinnen und Kameraden ausgehändigt.

Für die Zukunft wünschen wir uns auch für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr in Neckanitz eine baldige Lösung für ihr „Gerätehaus“.

[MH]

Neue Folge | 12. Jg. | Nr. 4 | 28. Februar 2025

LOMMATZSCHER ANZEIGER



FREIZEIT UND VEREINE

Seniorenachmittag in Dörschnitz am 12.03.2025



Nun ist der Winter fast schon vorbei; in den Gärten künden die Winterlinge und Schneeglöckchen schon vom baldigen Frühling. Die Natur erwacht wieder, viele Vögel zwitschern schon ganz anders als vor ein paar Wochen. Natürlich ist allerhand passiert, über das dringend gesprochen werden muss: Ob man schon die Tomaten auf dem Fensterbrett ausgesät hat oder lieber noch wartet, ob die Stare schon da sind (in den letzten Jahren waren sie in Dörschnitz immer zwischen dem 11. und 17.02. da!), was die Enkel zum Fasching anhaben; jeder hat doch etwas erlebt und möchte es mit anderen teilen. Was ist dafür besser geeignet als ein Treffen mit Gleichgesinnten in Dörschnitz im Bürgerhaus bei Kaffee und hausgebackenem Kuchen?

Genau darum laden wir für den 12.03.2025 um 14^{oo} alle Senioren aus Dörschnitz und Umgebung ganz herzlich ein. Habt Ihr Lust?

Aber sicher! In guter Gesellschaft seid Ihr allemal, und wir werden Euch wieder verwöhnen und bewirten. Wir freuen uns auf Euch und sind auf jeden Fall vorbereitet, mit Euch gemeinsam einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Lasst Euch überraschen!

Damit unsere Veranstalter sich die Mühe aber nicht umsonst machen, ist eine Rückmeldung telefonisch bei Hannelore Riedrich 035241 / 516 17 oder Evi Zobel, 035241 / 88770 wünschenswert. Nun hoffen wir auf rege Teilnahme. Wichtig ist doch, dass man sich mal wieder sieht und miteinander reden kann. Ihr könnt doch auch Fahrgemeinschaften bilden, da hat man unterwegs schon Spaß! Wer gar keine Möglichkeit zur Anreise hat, sagt uns einfach Bescheid; wir finden einen Weg! Also merkt Euch den Termin vor und bringt Freunde und Bekannte mit. Wir sehen uns...

E. Zobel im Namen der Dörschnitzer Eintracht

Lommatzcher SV 1923 e.V. – Tischtennis

Punktspielergebnisse

Bezirksklasse:

TTV Luchse Riesa 2. – Lommatzcher SV 1. 8 : 8

Punkte: Martin Rakette 3 / Falko Faix 2 / Thomas Jauernick 1,5 / Henry Eysold 0 / Robert Fink 0,5 / Tim Schönberg 1

Lommatzcher SV 1. – SV Leisnig 90 9 : 7

Punkte: M. Rakette 3 / F. Faix 2 / T. Jauernick 1,5 / H. Eysold 0 / R. Fink 0,5 / T. Schönberg 2

1. Kreisliga::

TuS Coswig 1920 – Lommatzcher SV 2. 13 : 1

Lommatzcher SV 2. – Einheit Meißen 8 : 6

2. Kreisliga:

Lommatzcher SV 3. – TuS Coswig 1920 2. 8 : 6

SV Chemie Nünchritz 3. – Lommatzcher SV 3. 8 : 6

2. Kreisklasse:

TuS Coswig 1920 4. – Lommatzcher SV 4. 10 : 4

KL Jungen 15, Pl. 19 – 23:

TTV Luchse Riesa 3. – Lommatzcher SV 2. 8 : 2

Punktspieltorschau

Bezirksklasse – Herren, 12. Spieltag:

Lommatzcher SV 1. – SG Grumbach

Samstag, 01.03. – 10:00 Uhr – Turnhalle Grundschule

– Rakette –

Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Riedel Eigeninformation für Privatanzeigen

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Ein letztes Mal auf der Platte: Abschied von einer Handball-Legende

Hans-Joachim Heuert, mit Spitznamen Atze, wurde am 16. Februar 1944 geboren, trat im Jahr 1955 der Sportgemeinschaft Traktor Lommatzsch bei, um Handball zu spielen. Damals noch alles auf dem großen Feld lernte er das Handball ABC bei Übungsleiter Karl Fröhlich.

Schon im Jahr 1958 wurde er mit der B-Jugend-Mannschaft Bezirksmeister im Großfeld.

Darauf stieg er mit der 2. Männermannschaft in die Bezirksliga auf, wo er als Abwehrspieler fungierte.

Im ersten Oberliga-Jahr der BSG 1961/62, war er mit zwei Spielen als Jüngster mit dabei. Mit Jürgen Bischof war er dann schon in der A-Jugendzeit schon Mannschaftsverantwortlich und bekam mit dem Trainervirus Kontakt.

Nach dem Armeedienst 1966, war er beruflich auf Montage und spielte mehr sporadisch in der 2. Männermannschaft. In dieser Zeit gab es auch mal einige Diskrepanzen im Verein und als er 1980 seine Montagetätigkeit beendet hatte war er wieder im Handballgeschehen.

Nun begann die Zeit der Übungsleitertätigkeit:

1980 – Übungsleiter – Stufe 1

1985 – Übungsleiter – Stufe 2

1987 – Übungsleiter – Stufe 3

1991 – Fachübungsleiter – Handball

1994 – Trainerlizens-B

1993 – Organisationsleiter im deutschen Sportbund

2000 – Nereinmanager im deutschen Sportbund

dazu noch der Schiedsrichterpass und Ausbildung zum Sekretär und Zeitnehmer.

Zu den vielen Sportlichen Höhepunkten als Trainer war u.a. die Berufung zum Trainer der Bezirksauswahl Dresden.

Aus dem Verein Traktor Lommatzsch wurde der SSV Lommatzsch und er begleitete mit einer ABM-Maßnahme den Neuaufbau von vielen Nachwuchsmannschaften.

Von 1992 bis 2023 betreute er die 1. Männermannschaft welche in der Saison 1999/2000 Bezirksmeister wurden und im Jahr darauf in der Verbandsliga den 2. Platz belegte.

In dieser neuen Zeit war er auch noch einige Jahre Vorsitzender des Sportvereines.

Er war auch der Macher des beliebten Frosta Cup ab 2001.

Jochen engagierte sich sehr für die Zusammenarbeit Schule und Verein, um Jugendliche für die Ballsportart Handball zu begeistern und für den Mannschaftssport als erzieherische Gemeinschaft zu sensibilisieren.

2014 war er für 3 Jahre im Meißner Handballverein als Trainer der B-Jugend tätig und kam dann wieder zurück nach Lommatzsch und übernahm die C-Jugend Mädchen des Vereins. Diese wurden dann Bezirksmeister mit nur einem verlorenen Spiel in der gesamten Saison. Zur Zeit betreut er immer noch Kinder der 2. bis 4. Klasse in der Krögiser Grundschule mit einer GTA- Maßnahme/Handball, mit zwei Stunden in der Woche.

Bis auf das Arrangement in Krögis, hat er sich erlaubt mit 80 Jahren nun doch den Ruhestand zu genießen und wurde unter viel Beifall, am Samstag den 01. Februar, in voller Sporthalle aus dem Vereinsleben verabschiedet.

Wir wünschen Atze Heuert für die Zeit nach Handball, alles Gute, vor allem viel Gesundheit.

Der Lommatzscher Handballsport wird dich nie vergessen!

GS



Der Verein Lommatzcher Pflege(n) Demokratie e.V. – in Gründung – lädt ein

Gegen das Vergessen

2025 steht im Zeichen der Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 80 Jahren. Dies wollen wir zum Anlass nehmen und auf Lommatzsch in dieser Zeit blicken.

Flucht, Vertreibung, Leid – auch in unserer Stadt. Viele nicht erzählte Geschichten – auch in unserer Stadt.

Aber wie können wir erinnern?

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Roland Hartzsch, ehemaliger Pfarrer von Lommatzsch, einen sachkundigen Gesprächspartner gefunden haben, der über diese Zeit sprechen kann. Herr Hartzsch hat Schicksale und Fakten zusammengetragen und in einem Buch verfasst.



Aus diesem Buch

80 Jahre nach Kriegsende

„Gegen das Vergessen“

Geschichten, Zeitzeugen, Dokumente

Roland Hartzsch

wird er lesen, wir können Fragen stellen und miteinander ins Gespräch kommen.

Gemeinsam mit der Stadt Lommatzsch als Schirmherrin dieser Veranstaltung laden wir deshalb am

09. Mai 2025 um 19 Uhr

in den Ratssaal im Rathaus Lommatzsch

ein.

Marlies Schurig, Judith Schmidt für den LpD e.V.

12. & 13.04.2025

VERANSTALTUNGEN IN DER LOMMATZSCHER PFLEGE

SAMSTAG, 12.04.2025

- geführter historischer Dorfrundgang mit dem Dorfkлуб Leuben 14:00 Uhr *
- offenes WohnKulturGut Gostewitz mit Mitmachangeboten 14:00 – 17:00 Uhr
- Führungen in der Schlosskirche Jahnishausen 14:00 – 17:00 Uhr
- Entdeckertag auf dem Projekti- und Erlebnistag Riesa-Göhlis 15:00 – 21:00 Uhr
- "Nachts im Terence-Hill-Museum" in Lommatzsch 17:00 – ca. 22:00 Uhr

SONNTAG, 13.04.2025

- Einweihung des neuen Tors am Rothschönberger Stolln & geführte Wanderung zum Schloss Rothschönberg 10:00 Uhr
- geführte Radtour rund ums Jahnatal 10:00 – ca. 15:00 Uhr *
- Ostermarkt auf dem Schlosshof Hirschstein 10:00 – 17:00 Uhr
- Entdeckertag rund um das Rittergut Staucha 11:00 – 16:30 Uhr
- Familienwandernachmittag - Natur im Frühling entdecken auf dem Rundweg Diera mit der Bürgermeisterin 14:00 Uhr *
- geführter historischer Dorfrundgang mit dem Dorfkлуб Leuben 14:00 Uhr *
- offenes WohnKulturgut Gostewitz mit Mitmachangeboten 14:00 – 17:00 Uhr
- Führungen in der Schlosskirche Jahnishausen 14:00 – 17:00 Uhr mit Vernissage

(*mit Voranmeldung / Weitere Informationen unter www.lommatzscher-pflege.de)

ZU ALLEN REGIONEN:
WWW.ENTDECKERTAG-SACHSEN.DE

SONSTIGES

Wer will fleißige Handwerker seh`n?



Der muss in die Kita „Rosenmühle“ geh`n.

Denn wir sind mit allerlei Bau- und Renovierungsarbeiten ins Jahr 2025 gestartet.

Unser Bewegungsraum hat einen neuen Fußbodenbelag bekommen. Und auch das Büro der Kita – Leitung erstrahlt dank der Firmen „Malerfachbetrieb Burkhardt“ und „Raumausstatter Andreas König“ in neuem Glanz.

Dank des Förderprogramms für alltagsintegrierte sprachliche Bildung konnten für alle Gruppen und die Leseecke im Flur neue Wandregale und Bücher angeschafft werden.

Anfang Februar ging es auf der Baustelle in unserem Garten weiter. Maximilian Piehl von der Firma „Wolff und Müller Niederlassung Dresden Tief und Straßenbau“ entfernte die Fundamente unseres alten Spielhauses im Sandbereich. Ein herzliches Dankeschön an

dieser Stelle für das Ausleihen dieses tatkräftigen Mitarbeiters und der benötigten Maschinen. Wir hoffen, dass das neue Spielhaus bald aufgebaut ist und von den Kindern genutzt werden kann.

Nun freuen sich sie sich aber erst einmal auf den nahenden Fasching. Dieses Jahr steht unter dem Motto „Alltagshelden kommt heraus – heute ist Fasching, hier im Haus“.

Wir sind schon ganz gespannt auf eure Kostüme.

Melanie Grübler

Kita – Leiterin

Johanniter Kindertagesstätte „Rosenmühle“ Leuben



■ Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

das frostig kalte Wetter hat uns in den letzten Tagen geholfen, Pflegearbeiten an den Feldrändern vorzunehmen. Auf dem gefrorenen Boden konnten wir gut fahren, ohne tiefe Spuren in den Acker zu ziehen und ohne Bodenschäden zu hinterlassen. Unsere Felder sind oft von Hecken, Baumreihen oder Waldrändern gesäumt und im Laufe der Natur brechen davon immer wieder Äste herab oder wachsen weit in unseren Arbeitsbereich hinein. Der Pflegeaufwand dafür ist hoch, gerade auch, weil die Zeit, in der die Feldränder von der Feldseite aus erreichbar sind und diese Arbeit rechtlich erlaubt ist (siehe Beitrag der Stadtverwaltung in der letzten Ausgabe zur Gehölzschutzsatzung), begrenzt ist. Wir können deshalb nicht in jedem Jahr jeden Feldrand pflegen und können das auch nicht ausschließlich von Hand bewerkstelligen. Wir haben uns dafür vor zwei Jahren eine Säge gekauft, die über den Traktor angetrieben wird und womit wir einen sauberen Lichttraumschnitt durchführen können. Wir halten damit den Arbeitsbereich unserer landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Feld frei, aber auch Feldwege, auf denen wir die Maschinen bewegen. Das Bruch- und Schnittholz räumen wir anschließend mit einem Rückewagen vom Feld und sammeln es auf großen Haufen. Durch die Anschaffung dieser Technik sind die Bedingungen für diese Arbeiten für unsere Mitarbeiter leichter geworden und wir können effizient arbeiten. Etwa ein bis zwei Mal pro Jahr bestellen wir dann einen Dienstleister, der daraus Hackschnitzel herstellt, die wir nutzen, um Teile unserer Gebäude zu heizen. Dadurch schließt sich für uns sinnvoll ein Nutzen aus dem ohnehin Notwendigen. Auf den Bildern sehen Sie unsere Mitarbeiter bei den beschriebenen Arbeiten. Leider fällt dabei wieder vermehrt auf, dass an einigen Stellen illegal Müll entsorgt wird – von Windeln, Plastikmüll, Grünschnitt in Kunststoffsäcken, Autoreifen, alter Dachpappe, Elektrogeräten oder ganzen Anhängern voll Bauschutt war bereits alles dabei ... Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Mitbürger der Meinung sind, sich an diesen Orten ihrer unliebsam gewordenen Dinge erledigen zu dür-



fen. Ebenso sind die beschriebenen privaten Haufen von Bruch- und Schnittholz keine Sammelpunkte zur Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen, denn diese Materialien sind nicht zum Herstellen von Hackschnitzeln geeignet, sondern verrotten. Für den meisten Müll gibt es kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten oder die Kosten dafür müssen von uns Landwirten oder anderen Beräumern dieses Unrates ebenso getragen werden. Diesen Mangel an Respekt, Anstand und Verantwortungsbewusstsein möchte ich anmahnen. In einer Gesellschaft, die sich die meisten von uns wünschen, fängt es bei solch vermeintlich kleinen, selbstverständlichen Dingen an, die jeder bei sich selbst hinterfragen kann.

Bis zur nächsten Ausgabe grüßt Sie, Vroni Koch – www.lwb-koch.de



■ Entsorgungstermine März 2025 für Rest- und Bioabfall, Blaue Tonne und Gelbe Tonne

■ Stadt und Ortsteile

Restabfall	04. und 18.03.
Bioabfall	06., 13., 20. und 27.03.
Blaue Tonne	25.03
Gelbe Tonne	03., 17. und 31.03.

■ Vierradbehälter (wöchentlich)

Gelbe Tonne	Montag
Restabfall	Dienstag
Blaue Tonne	Dienstag

■ Neuer Entsorger in Region Meißen:

Meißen steht vor einer wichtigen Veränderung in der Abfallentsorgung: **Ab dem 1. April 2025** übernimmt der Entsorger ALBA Sachsen GmbH die Sammlung und den Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll sowie Elektro- und Elektroaltgeräten. Mit dem Wechsel von Grün auf Blau, der Farbe des neuen Entsorgers, beginnt eine neue Zusammenarbeit, die auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz setzt.

Die ALBA Sachsen GmbH mit Sitz in Grumbach konnte sich in einer EU-weiten Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Angebot durchsetzen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Unternehmen ist bereits seit vielen Jahren ein zuverlässiger Entsorgungspartner in der Region Weißeritzkreis.

Für die Bürgerinnen und Bürger ändert sich nichts: ALBA wird alle bisherigen Leistungen wie gewohnt fortführen.

Bei Entsorgungsproblemen bittet der ZAOE, diese immer zeitnah über das Servicetelefon oder das Kontaktformular auf www.zaoe.de zu melden. Nur so kann gerade bei Vertragsbeginn, wenn ein Teil des Fahrzeugpersonals noch nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, schnell eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Entsorger gefunden werden. Der ZAOE bittet hier im Vorfeld um Verständnis.



Bildquelle: © ALBA Mediathek

Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a 01445 Radebeul
Service-Telefon: 0351 4040450
Telefax: 0351 40404850 E-Mail: info@zaoe.de www.zaoe.de

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Ein Köpchen, ein Näschen, zehn niedliche Zehen, rundum ein Geschöpfchen, so süß anzusehen. Ein Mündchen zum Saugen, zart seidiges Haar, zwei staunende Augen, ein Traum wurde wahr.

Wir sind glückliche Eltern von

Felix

Für unseren Sohn wurden wir mit sehr vielen wunderschönen u...

Anzeigenpreis ab 25 Euro

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch – Lutherische Kirche Kirchgemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz im Kirchgemeindegund Meißner Land

■ Gottesdienste Lommatzsch-Neckanitz und Dörschnitz-Striegnitz

Estomihi, 2.3.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst im
Gemeindesaal Lommatzsch

Weltgebetstag vorbereitet

von den Cookinseln, Freitag, 7.3.2025

19.30 Uhr Gemeindesaal Lommatzsch

Invocavit, 9.3.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
in Dörschnitz



Remiscere, 16.3.2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zehren
mit Kindergottesdienst

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Neckanitz

■ Gemeindekreise Lommatzsch-Neckanitz

07.03.2025, 19.30 Uhr Fröhlicher Hauskreis zum WGT

07.03.2025, 19.30 Uhr Hauskreis Hänsel,

31.03.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand Lommatzsch,

nach Absprache, 19.30 Uhr Frauenkreis im Lutherzimmer,

nach Absprache, 14.30 Uhr Seniorenkreis im Lutherzimmer

■ Gemeindekreis Dörschnitz-Striegnitz

01.04.2025, 19.00 Uhr Kirchenvorstand in Dörschnitz

■ Jahreslosung 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute.“

1. Thessalonicher 5,21

Öffnungszeiten des Pfarramtes :

dienstags jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18 Uhr

Sonstige Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Erreichbarkeit:

– Pfarrer Saft: Telefon: 035241-829082 oder 035241-829022

Döbelner Str. 6, 01623 Lommatzsch,

– Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242, Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

– Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301

Ihr Pfarrer Dietmar Saft